

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 80 vom 20.09.2022	
5	Gebührenkalkulation Wasser 2022/2023 mit Satzungsänderung	537/2022-SBB
6	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2023	680/2022-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	681/2022-SBB
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	684/2022-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 9

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Der Betriebsausschuss bestellt Herrn Warnke zum Schriftführer.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

-keine-

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Bürgerfrage Betriebsausschuss 29. Nov. 2022:

In der Betriebsausschuss-Sitzung im Nov. des vergangenen Jahres beschlossen die Ausschussmitglieder auf eine Trinkwasser-Gebührenerhöhung zu verzichten und die Verwaltung bis zum 30. Juni 2022, auf der Basis einer nachprüfbaren Voraussage eine neue Gebührenkalkulation vorzulegen die gleichzeitig die Bedingungen für einen zukünftigen stabilen Wasserpreis garantiert. Ferner im Arbeitskreis Finanzen Einsparmöglichkeiten beim Stadtbetrieb zu prüfen.

Im Juni 2022 wurde weder ein Ergebnis aus der AK-Sitzung Finanzen noch, auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Daten des Jahres 2021, eine nachprüfbare Voraussage einer zukünftigen Gebührenkalkulation vorgelegt (die u.a. beinhaltete, wie sich die kalkulatorischen Kosten auf städtische Anlagen verändern, wenn sie nach einem OVG-Beschluss im Mai 2022 als zu hoch bewertet wurden). Ferner fehlten nachprüfbare Zahlen welche Auswirkungen eine Änderung des abzuführenden Prozentsatzes der Konzessionsabgabe auf das Ertragsergebnis des Wasserwerkes haben würde und somit auch auf den Wasserpreis des Endverbrauchers.

Der Hinweis des Vorsitzenden auf eine vergleichende betriebswirtschaftliche Betrachtung wurde im Protokoll leider nicht aufgenommen. Daher habe ich heute folgende Frage:

Fragestellung:

Ist die Werksleitung bereit den seit 2013 mit dem SBB bestehenden Betriebsführungsvertrag in der nächsten öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates oder eines zuständigen Ratsausschusses den Ratsmitgliedern vorzustellen und die Details der aus diesem Vertrag resultierenden Kosten, aufgeschlüsselt nach Personal/ techn. und kaufm. Bereiche/Sachkosten, auf der Basis der Zahlen von 2017 bis 2021 in öffentlicher Sitzung des Betriebsausschusses schriftlich darzulegen?

Antwort Herr Cugaly:

Diese Daten werden entsprechend aufgearbeitet und wird zur nächsten Sitzung vorgestellt.

1. Zusatzfrage:

Die Höhe dieser Betriebsführungskosten des Wasserwerkes an der SBB betragen 2020 rund 1,3 Millionen Euro und 2021 rund 1,26 Millionen Euro und finden ihren Niederschlag in der Gebührenkalkulation. Sieht die Werksleitung hier Einsparungsmöglichkeiten oder zukünftig nur weitere Kostensteigerung?

Antwort Herr Cugaly:

Auch diese Daten werden entsprechend aufgearbeitet und zur nächsten Sitzung vorgestellt.

2. Zusatzfrage:

Wie hoch sind die anteiligen Personalkosten (in Eurobeträgen) die das Wasserwerk darüber hinaus jährlich seit 2017 der Stadt Bornheim erstattet?

Antwort Herr Cugaly:

Ebenfalls werden diese Daten entsprechend aufgearbeitet und zur nächsten Sitzung vorgestellt

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 80 vom 20.09.2022	
----------	--	--

Der Betriebsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 80/2022 vom 20.09.2022 keine Einwände.

5	Gebührenkalkulation Wasser 2022/2023 mit Satzungsänderung	537/2022-SBB
----------	--	---------------------

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 16. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am „15.12.2022“ folgende 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche

Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -
Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

(7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt **2,03 EUR/m³**.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

- mehrheitlich beschlossen -

9 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne, UWG, Schumacher)
2 Stimmen gegen den Beschluss (FDP, ABB)
3 Stimmenthaltungen (SPD)

Zum TOP 5 ist noch eine Präsentation von Herrn Cugaly und eine weitere Präsentation von
Rödl & Partner in Session beigefügt.

6	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2023	680/2022-SBB
----------	--	---------------------

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ergänzungsvorlage vom Wirtschaftsplan des
Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2023 wie im Beschlusssentwurf Rat
dargestellt festzusetzen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des
Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

- mehrheitlich beschlossen -

11 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG)
2 Stimmen gegen den Beschluss (FDP, ABB)
Herr Schumacher war bei der
Abstimmung nicht anwesend

7	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	681/2022-SBB
----------	---	---------------------

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	684/2022-1
----------	---	-------------------

-keine-

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

1. Frau van den Bergh (SPD):
Die Firma Velten scheint in unmittelbarer Nähe zum Biohof Apfelbacher in Brenig Material zu lagern. Ist dies noch erforderlich? Wenn ja, wie lange?

Antwort Herr Hönighausen:
Ist mir nicht bekannt. Werde ich prüfen.

2. Frau Dr. Jahn (B90/Grüne):
Öleintritt in den Wahnbach eingeflossen. Was war der Grund? Wissen Sie, ob entsprechende Maßnahmen getroffen worden sind? Wissen Sie hierzu nähere Angaben?

Antwort Herr Rehbann/Herr Warnke:
Hierzu fand ein Kundenforum beim WTV „online“ statt. Hier wurde in einer Präsentation alles erläutert. Diese wird den Ausschussmitgliedern durch das Ratsbüro zugesandt.

Ende der Sitzung: 19:44 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Maik Warnke
Schriftführung